



KITA
RECHTLER



101 Fragen für den Kita-Alltag - und die Antworten

Über die Autoren

Nele Trenner und Holger Klaus sind bekannt als die Kitarechtler. Als Rechtsanwälte beraten und vertreten sie gemeinsam mit ihrem Team bundesweit Trägerverantwortliche, Fachkräfte sowie Eltern in allen Belangen rund um den Kitaalltag.

Mehr Infos unter kitarechtler.de



58

Dürfen Kordeln usw. an der Kinderkleidung einfach abgetrennt werden?

Antwort

Kurzfassung: Grundsätzlich nein.

Langfassung: Immer wieder hören wir von Erzieher:innen sinngemäß: "Wenn Eltern partout nicht hören wollen, nehme ich einfach eine Schere und löse das Problem selber!"

Nachvollziehbar - aber keine gute Idee! Zwar sind die Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherungen an dieser Stelle eindeutig: So hat beispielsweise die

Unfallkasse Berlin die Anordnung erlassen, nach der die Erzieher und Erzieherinnen von Kitas die Kinder nur auf die Spielgeräte lassen dürfen, wenn die Kinder keine Kleidung mit Kordeln im Halsbereich tragen.

Das bedeutet aber noch nicht, dass die Kleidung eigenmächtig nachhaltig so verändert werden darf, dass sie aus Sicht der Unfallkassen zumindest für Kletterabenteuer unbedenklich ist. Denn geht damit ein Eingriff in die Substanz einher, so liegt eine (strafbare)

Sachbeschädigung vor. Das mag zwar häufig dem Bagatellbereich und der eigentlich guten Absicht zuzuordnen sein. Kann aber eben auch ernsthafte Probleme nach sich ziehen.

Sind Schnüre und Kordeln ohne sonstige Beschädigungen an der Kleidung entfernbar, kommt es wie so häufig auf den Einzelfall an. Denn der Straftatbestand der Sachbeschädigung hat nämlich noch einen recht unbekanntem zweiten Absatz. Dieser lautet wie folgt:

"Ebenso wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert."

Klar: In den allermeisten Fällen wird es sich nur um eine Veränderung handeln, die entweder unerheblich ist oder wieder rückgängig gemacht werden kann und somit "nur" vorübergehend ist. Allerdings mag es auch sehr teure Kleidung geben, wo das nicht so einfach gelingt bzw. zu einer erheblichen Änderung des Erscheinungsbildes führt.

Tipp:

Mit den Hinweisen der Unfallkassen zu sicherer bzw. unsicherer Kleidung für Krippen- und Kitakinder sind Träger, Leitungen und Erzieher:innen eigentlich auf der sicheren Seite, die entsprechenden Vorgaben machen und vor allem auch durchsetzen zu können.

Steht ein schöner Tag mit oder auf Spielgeräten an, haben Eltern gegebenenfalls die Wahl, die hingehaltene Schere selber zu nutzen oder eben temporär auf die Betreuung zu verzichten. Dies sollte im Vorfeld deutlich kommuniziert werden.

--

Das Recht ist nie statisch, es entwickelt sich jeden Tag weiter. Daher können Aussagen in dieser Publikation auch schnell wieder überholt sein. Hierfür genügt womöglich schon eine Gesetzesänderung oder ein Urteil.

Daher können manche Informationen schon einen Augenblick nach dem Schreiben veraltet sein. Eine Rechtsberatung im Einzelfall kann diese Publikation daher nicht ersetzen.

Für diese Publikation über Kitarechtler wird kein Entgelt verlangt. Wenn es Ihnen gefällt, empfehlen Sie es bitte an jemanden weiter, der es ebenfalls hilfreich finden könnte. Als Dank oder Zeichen der Anerkennung können Sie uns auch bei

Facebook, Twitter, Instagram etc. für aktuelle Entwicklungen im Kitarecht folgen.

Wir würden uns sehr freuen.